

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Husqvarna XP Power 2

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Synonyme Alkylatbenzin, Gerätebenzin

Produktnummer 577 98 91-01 (5L), 577 98 91-02 (25L), 583 95 29-01 (5L), 583 95 29-02 (25L), 583 95 29-03

(60L), 583 95 29-04 (200L)

20-März-2013 Ausgabedatum

02 Versionsnummer

Revisionsdatum 13-Februar-2015 20-März-2013 Datum des Inkrafttretens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Kraftstoff für 2-Takt-Motor.

Verwendungen

Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden. Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Husqvarna AB **Anschrift** Drottninggatan 2 +46 (0)36-14 65 00 **Telefonnummer** Kontaktperson Zubehörabteilung sds.info@husqvarna.se E-mail

+1-760-476-3961 (Zugangscode 333721) 1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung F+;R12, Xn;R65, Xi;R38, R67, N;R51/53

Der volle Wortlaut aller R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 1 H224 - Flüssigkeit und Dampf

extrem entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Atz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen H336 - Kann Schläfrigkeit und

Exposition

Aspirationsgefahr

Benommenheit verursachen.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 2 H411 - Giftig für

Kategorie 1

gewässergefährdend Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Hochentzündlich.

Gesundheitsgefahren Reizt die Haut. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

> Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Umweltgefahren Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Husqvarna XP Power 2 SDS Germany 1 / 10

912705 Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 13-Februar-2015 Ausgabedatum: 20-März-2013

Besondere Gefährdungen

Dämpfe können explosive Dampf/Luft Mischungen bilden Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich daher am Boden von Räumen und Behältern fortbewegen. Verschlucken oder Erbrechen der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lungen führen. Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. Kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Das Einatmen von hohen konzentrationen kann Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsverlust verursachen. Weiteres Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit führen. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Dermatitis verursachen.

Hauptsymptome

Reizend, kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe wirken narkotisch und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen. Beachten, dass Symptome einer chemischen Pneumonie (Kurzatmigkeit) mehrere Stunden nach der Exposition auftreten können.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Gasolin

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/ verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P233 Behälter dicht geschlossen halten.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Arztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P235 Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

Husqvarna XP Power 2 SDS Germany

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung		%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Gasolin		~98	86290-81-5 289-220-8	01-2119471335-39-0000	649-378-00-4	
Einstufung:	DSD:	F+;R12, Xn;R65, Xi;R38, R67, N;R51-53				Р
	CLP:	Flam. Liq. 1;H224, Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 2;H411				Р
Voll synthetisches 2-Takt-Öl		2	N/A	-	-	
Einstufung:	DSD:	-	_			
	CLP:	-				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

DSD: Richtlinie 67/548 EWG. CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Das Produkt ist ein Alkylatbenzin, gemischt mit einen vollsynthetischen 2-Takt-Öl. Folgende Verbindungen können vorhanden sein: Benzol (CAS 71-43-2) < 0,1 % v/v; n-Hexan (CAS 110-54-3) < 0,5 % v/v; aromatische Kohlenwasserstoffe < 0,5 % v/v.

Kommentare zur Zusammensetzung

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den

betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter

spülen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Einen Arzt rufen, falls Symptome

auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen.

Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei Ausschlag, Wunden oder anderen

Hautbeschwerden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Augenkontakt Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und

Augen weit öffnen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Mund sofort ausspülen und viel Wasser oder Milch trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt

lassen. Kein Erbrechen einleiten. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten. Sofort

ins Krankenhaus bringen, Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Reizend, kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten

hervorrufen. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Beachten, dass Symptome einer chemischen Pneumonie (Kurzatmigkeit) mehrere Stunden nach

der Exposition auftreten können.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Das Produkt ist leicht entflammbar und es können explosive Gas/Luft Mischungen entstehen Das

Material schwimmt und kann sich auf der Wasseroberfläche wieder entzünden.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.

Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Resondere Im B

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Husqvarna XP Power 2 SDS Germany

912705 Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 13-Februar-2015 Ausgabedatum: 20-März-2013

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes

beschrieben.

Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Einsatzkräfte

Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen

muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen entfernen. Vorsicht, Explosionsgefahr. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr

möglich Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen.

Große ausgelaufene Mengen: Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Den Bereich mit Wasser und Seife waschen.

Kleine Austrittsmengen: Ausgetretenes Material mit einem ölbindenden Mittel entsorgen. Den kontaminierten Bereich mit einem Ölentferner reinigen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter und Transporteinrichtung erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nebel und Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Öl immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, keine Lösemittel verwenden. Keine mit Öl beschmutzte, getränkte Kleidung oder Schuhe tragen, ölgetränkte Lappen nicht in die Tasche stecken. Vorsicht, die Oberflächen können

schlüpfrig werden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Zündquellen, Flammen und Hitzequellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Kraftstoff für 2-Takt-Motor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte

Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Empfohlene

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

(DNELs)

Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Für ausreichend Belüftung sorgen und das Risiko des Einatmens von Dämpfen gering halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Husqvarna XP Power 2 SDS Germany

Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 13-Februar-2015 Ausgabedatum: 20-März-2013 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und Allgemeine Angaben

nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

Bei möglicher Berührung: Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Schutzhandschuhe tragen. Polyvinylalkohol (Pval), Viton/butyl oder Barrier® (Pe/pa/pe) - Handschutz

Handschuhe werden empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen.

Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom

Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu

vermeiden.

Atemschutz Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes

Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. In geschlossenen Räumen Maske mit externer

Luftzufuhr tragen. Rat vom zuständigen Verantwortlichen einholen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials Hygienemaßnahmen

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Straßen- und

Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit. **Form** Flüssig.

Farbe Farblos, oder blau, oder grün, oder gelblich.

Geruch Kohlenwasserstoffe. Geruchsschwelle Nicht bestimmt. pH-Wert Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedebeginn und Siedebereich 20 - 210 °C (68 - 410 °F)

Flammpunkt < 0 °C (< 32,0 °F) Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Entzündbarkeit (fest, Nicht anwendbar.

gasförmig)

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeits-

grenze (%)

Nicht bestimmt.

Obere Entzündbarkeits-

grenze (%)

Nicht bestimmt.

50 - 65 kPa (38°C) Dampfdruck

Dampfdichte > 3

0,68 - 0,72 **Relative Dichte** Löslichkeit(en) < 50 mg/l (20°C)

Verteilungskoeffizient

3 - 6 (n-Octanol/Wasser)

> 400 °C (> 752 °F) Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt.

< 1 mm2/s Kinematic (38 °C) Viskosität **Explosive Eigenschaften** Steht nicht zur Verfügung.

Nicht oxidierend. Oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

Husqvarna XP Power 2 SDS Germany 5 / 10

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Das Einatmen von hohen

> Konzentrationen kann Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsverlust verursachen. Weiteres Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit führen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und

Dermatitis verursachen.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken Verschlucken oder Erbrechen der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lungen führen. Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen,

können ernste chemische Pneumonie verursachen.

Symptome Reizend, kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei

direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nachweis beim Menschen zeigt, dass das Produkt eine sehr geringe akute orale, dermale oder Akute Toxizität

> inhalative Toxizität aufweist. Es kann jedoch schwere Verletzungen hervorrufen, wenn es als Flüssigkeit in die Lunge gelangt, und nach einer langfristigen Exposition gegenüber hohen Konzentrationen des Dampfes kann eine schwere Depression des zentralen Nervensystems

vorliegen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut. Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen

und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Sensibilisierung der Haut Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Keimzell-Mutagenität

Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Karzinogenität Nicht kennzeichnungspflichtig.

Reproduktionstoxizität Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Beachten, dass Symptome Aspirationsgefahr

einer chemischen Pneumonie (Kurzatmigkeit) mehrere Stunden nach der Exposition auftreten

können.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben Es stehen keine Daten zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Wird voraussichtlich nur langsam biologisch abgebaut.

Das Produkt enthält Stoffe, die potentiell bioakkumulierbar sind.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Husqvarna XP Power 2 3 - 6

Husqvarna XP Power 2 912705 Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 13-Februar-2015 Ausgabedatum: 20-März-2013 6 / 10 Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Das Produkt wird vom Boden stark absorbiert.

Mobilität im Allgemeinen Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es verteilt sich auf der Wasseroberfläche, wobei sich dann

einige der Bestandteile in Gewässern absetzen. Die flüchtigen Produktbestandteile verteilen sich

in der Atmosphäre.

12.5. Ergebnisse der

PBT- und

vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Verpackungsmaterial **EU Abfallcode** 13 07 02*

Behälter:15 01 04

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Dieses Produkt

und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN1203 14.1. UN-Nummer **BENZIN** 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebengefahren 3 Label(s) 33 Gefahr Nr. (ADR) Tunnelbeschränkungsc D/E ode

Ш

Ja

14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Sicherheitsanweisungen, SDB und Notfallmaßnahmen vor dem Umgang lesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN1203 14.2. Ordnungsgemäße **BENZIN**

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebengefahren 3 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Ja

14.6. Besondere Sicherheitsanweisungen, SDB und Notfallmaßnahmen vor dem Umgang lesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

UN1203 14.1. UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße **BENZIN**

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

3 **Klasse** Nebengefahren 3 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Ja

Husqvarna XP Power 2 SDS Germany 7 / 10

912705 Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 13-Februar-2015 Ausgabedatum: 20-März-2013 **14.6. Besondere** Sicherheitsanweisungen, SDB und Notfallmaßnahmen vor dem Umgang lesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN1203 **14.2. UN proper shipping** Petrol

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class	3	
Subsidiary risk	-	
Label(s)	3	
14.4. Packing group		
14.5. Environmental hazards	Yes	
ERG Code	3H	

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

IMDG

14.1. UN number UN1203 **14.2. UN proper shipping** PETROL

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 3
Subsidiary risk Label(s) 3
14.4. Packing group II
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant Yes

EmS F-E, S-E

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht anwendbar.

Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Husqvarna XP Power 2 SDS Germany

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Gasolin (CAS 86290-81-5)

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Gasolin (CAS 86290-81-5)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Gasolin (CAS 86290-81-5)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Gasolin (CAS 86290-81-5)

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer

geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien

umsetzen.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12. April 1976 (mit Änderungen) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit

diesem Produkt arbeiten.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung 2500 TONNEN Erdgasprodukt

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang WGK3, ID-Nummer 204

IV)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)

ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem über

chemische Stoffe)

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für

Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten

9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig

ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

geben R12 Hochentzündlich. R38 Reizt die Haut.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Husqvarna XP Power 2 SDS Germany

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält in den folgenden Abschnitten Überarbeitungen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Husqvarna XP Power 2 SDS Germany

912705 Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 13-Februar-2015 Ausgabedatum: 20-März-2013